

BEKANNTMACHUNG

Az.6102-128

Bebauungsplan Nr. 128 „GE nördlich der Tannenstraße“, Hofolding; Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat am 12.04.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB für folgendes Gebiet beschlossen:

Flst. 421/9, 422 Teilfläche (Fichtenstraße), 423/13 (Fichtenstraße), 423/26 Teilfläche (Fichtenstraße), 423/27 Teilfläche (Fichtenstraße), 2385 Teilfläche und 2386 Teilfläche, 2387 Teilfläche (öffentlicher Feldweg), 2388 Teilfläche (Tannenstraße), 2391 Teilfläche (Fichtenstraße), je Gemarkung Hofolding. Der Umgriff ist aus nebenstehendem Plan ersichtlich.

Für das Gebiet werden u.a. die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Ziel ist die Ausweisung einer Gewerbefläche, auf der das ortsansässige und südwestlich schon vorhandene Busunternehmen den Platz für eine erforderliche Betriebserweiterung erhält. Die vorhandene Zufahrt vom bisherigen Betriebsgelände auf die Fichtenstraße, die gegenüber von Wohnbebauung liegt, soll geschlossen werden, um die Immissionssituation zu verbessern. Die bisher im Gemeindegebiet verteilten Fahrzeugabstellflächen sollen auf der neuen Fläche gebündelt werden. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit erhöht werden, um den Betrieb auch in Zukunft zu sichern. Entlang der Tannenstraße sollen weitere Stellplätze entstehen, womit auch die bestehende Parksituation entschärft werden soll. Östlich angrenzend ist die Ausgleichsfläche im Trenngrün des Regionalplanes vorgesehen. Die Erschließung des Gebiets soll von Süden über die Fichtenstraße erfolgen.

2. Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 BauGB

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt auf der Grundlage des Entwurfes vom 12.04.2017

vom 03.05.2017 bis 02.06.2017,

Rathaus Brunthal, Münchner Straße 5, Brunthal,

Zi. EG 02 (Frau Tanja Englbrecht) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr,

Mittwoch 16:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Dabei wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Rahmen des weiteren förmlichen Aufstellungsverfahrens wird der Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. In diesem Rahmen können Anregungen vorgebracht werden, die geprüft und abgewogen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Sie können sich über das Bauleitplanverfahren auch auf unserer Internetseite [www.brunthal.de/Rathaus/Baurecht/aktuelle Verfahren](http://www.brunthal.de/Rathaus/Baurecht/aktuelle%20Verfahren) informieren.

Brunnthal, 18. April 2017


Stefan Kern
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an
allen Amtstafeln am: 21.04.2017

Abnahme am: _____
(frühestens 06.06.2017)

Brunnthal, _____
Im Auftrag

Tanja Englbrecht



Lageplan Aufstellungsbeschluss, 12.04.2017